



Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061342

Publizierende Stelle
Gemeinde Meilen - Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen

Bauprojekt: Plattenstrasse 30.3, Meilen

Bauherrschaft:

Gemeinde Meilen
CHE-471.329.869
Dorfstrasse 100
8706 Meilen

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Ersatz Oblichtverglasung mit Solaranlage beim hist. Friedhofsgebäude Vers. Nr. 2906,
Plattenstrasse 30.3, 8706 Meilen
Grundstück-Nr.: 6455, Zone: Oe

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Meilen - Hochbauabteilung
Bahnhofstrasse 35
8706 Meilen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigeühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026

Bemerkungen:

Die ausgeschriebenen Baugesuche können während zwanzig Tagen auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden. Die digitale Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Dauer der Planaufgabe möglich. Die physische Planeinsicht bei der Hochbauabteilung Meilen wird nicht mehr angeboten. Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides können innert der gleichen Frist digital über die eAuflage Plattform gestellt werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 314 – 316 PBG).